

Anmerkungen zu Armut & Alter (Referatsskizze)

Dienstag, 11.02.2014, 18.00 Uhr, Stadtsenatssitzungssaal im Rathaus Graz; Themengruppe „Miteinander“/ „Mehr Zeit für Graz“

Zunächst bedanke ich mich sehr herzlich dafür, dass Sie mich zu Ihnen eingeladen haben, um mit Ihnen gemeinsam einige Aspekte des Älterwerdens in Graz zu bedenken. Meine Aufgabe ist es, ein paar Anmerkungen zum möglichen Begriffspaar Alter&Armut zu machen.

Zunächst eine Begriffsklärung:

A) Was ist alt?

65+ Generation – ist im Pensionsalter, aber zum Teil sehr aktiv (wenn es finanziell möglich ist = Teilnahme an der Gesellschaft kostet Geld!), soziale Vereinsamung ist meist noch kein Thema.

ABER demgegenüber gibt es Menschen, die schon im erwerbsfähigen Alter eher „am Rande der sozialen Gesellschaft“ gestanden sind (niedriges Erwerbseinkommen, keinen Partner/Kinder/sonstige Angehörige, Menschen, die intensive Betreuungsleistungen für Angehörige leisten oder geleistet haben, etc.)

Dann gibt es Hochaltrige, also 80+ (Hochaltrigkeit ist leicht steigend, in 10 Jahren sprechen wir vielleicht von 83+ oder 85+, wenn wir Hochaltrige meinen) - pflegebedürftig, abhängig von Angehörigen bzw. Pflegeeinrichtungen, sozial vereinsamt, Wohnungssituation sehr oft nicht mehr für Bedürfnisse geeignet

B) Was ist arm?

Es gibt in Österreich 4 Armutsgrenzen in Bezug auf materielle Armut:

1.a) Armutsgefährdungsschwelle = 60% des nationalen „äquivalisierten Medianeinkommens“ (Durchschnittshaushaltseinkommens in Österreich), allerdings inklusive aller Transferleistungen (FBH, WBH...)

	pro Jahr	pro Monat (1/12)	bzw. 1/14
Einpersonenhaushalt	€13.084,--	€1.090,--	€ 935,--
2 Erwachsene	€17.009,--	€1.417,--	€1.215,--

(Quelle Statistik Austria)

1.b) Von manifester Armut spricht man dann, wenn Personen nur ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle beziehen, und deren Haushalt außerdem **vier oder mehr** der folgenden neun auf EU-Ebene festgelegten **Merkmale** für erhebliche **materielle Deprivation** aufweist:

- (i) es bestehen Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten;
- (ii) es ist finanziell nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen;
- (iii) es ist finanziell nicht möglich, einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren;
- (iv) es ist finanziell nicht möglich, die Wohnung angemessen warm zu halten;
- (v) es ist finanziell nicht möglich, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen;
- (vi) ein PKW ist finanziell nicht leistbar;

- (vii) eine Waschmaschine ist finanziell nicht leistbar;
 - (viii) ein Farbfernsehgerät ist finanziell nicht leistbar;
 - (ix) ein Telefon oder Mobiltelefon ist finanziell nicht leistbar.
- (Quelle Sozialbericht BM)

Gelb Markiertes wird in Österreich von den von materieller Deprivation betroffenen Personen am häufigsten genannt

Im EU-Vergleich liegt Österreich mit 17% an vierter Stelle jener Länder mit der geringsten Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung und deutlich unter dem EU-27-Durchschnitt von 23%. Niedrigere Quoten weisen Tschechien (14%), Schweden und die Niederlande (jeweils 15%) auf.

(Quelle: Sozialbericht BMASK bzw. Statistik Austria)

2. Armutsgrenze: Mindestpension (inklusive Ausgleichszulage) 14x jährlich: brutto € 857,73; netto €813,99

3. Armutsgrenze: Bedarfsorientierte Mindestsicherung: 12x jährlich: €813,99

4. Armutsgrenze: Exekutionsgrenze bei Unterhaltszahlungen: €650,--

Neben den materiellen Armutsdaten ist es wichtig, auch darauf zu achten, wie es Menschen sozial geht. Im Folgenden daher einige Anmerkungen zu:

soziale Armut/Vereinsamung:

Dieses Dilemma betrifft neben alten Menschen auch Angehörige, die Betreuungsleistungen erbringen. Z.B. pflegende Eltern von Kindern mit Behinderung oder anderen psychiatrischen Einschränkungen – oft alleinerziehende Mütter (Beziehungen mit behinderten Kindern sind sehr belastet):

- Selbst wenn die Kinder in tagsüber in Betreuungseinrichtungen sind, ist oft keine Erwerbstätigkeit möglich, weil die Kinder immer wieder krank sind und dann zu Hause versorgt werden müssen
- Dazu kommt im Alter zu den mangelnden sozialen Kontakten und der Sorge um das Kind bei eigenem Ableben noch, dass aufgrund mangelnder Erwerbstätigkeit die eigene Pension sehr niedrig ist.
- PensionistInnen haben Probleme mit e-banking, Umstellung auf IBAN, neuen Erlagscheinen, Bankomatkarten. Durch die Schließung zahlreicher Bankfilialen, wo sie vor Ort am Schalter Unterstützung erhalten haben, verlieren sie leichter den Überblick über ihre Vermögensverwaltung (Wohnungssicherung der Caritas bietet mit „Betreutem Kono“ eine Einkommensverwaltung an, wo alte Menschen die „Ansprache“ erhalten, die ihnen oft fehlt)
- Nach Auszug/Verkleinerung der Familie ist die Wohnung zu groß (preislich, Putzen). Es verstirbt der od. die, der/die sich um die Finanzen (oder ums Kochen) gekümmert hat, der/die andere ist damit überfordert.
- Isolation
- Fehlende Sozialarbeit f. Erwachsene in den Landbezirken. (bspw. f. Anträge um Pflegegeld, Wohnbeihilfe, etc.)
- Auf Hilfe verwiesen zu sein, ist für niemanden leicht. Auch wenn sie von Verwandten bzw. Nachbarn angeboten wird.
- Und: es kommen auf immer mehr Pflege- und Hilfebedürftige immer weniger Verwandte.

Insgesamt ist zu festzustellen, dass sowohl materielle wie auch soziale Armut stark davon abhängen, ob eine Verbesserung der materiellen und sozialen Situation konkret absehbar

ist, oder ob zu befürchten ist, dass die Situation bestenfalls gleich bleibt, oder gar schlechter wird. Je ungewisser/schlechter die Zukunftsaussichten sind, desto stärker existieren auch subjektive Gewissheit bzw. Gefühl von materieller/sozialer Armut. Stellt sich die gegenwärtige Armutssituation als vorübergehend, also real überwindbar dar, sind Armutsgefühl bzw. Armutsgewissheit bedeutend schwächer ausgeprägt.

4 Fragen von Ihnen, um deren Antwort ich gebeten wurde:

1) Ist Armut unter SeniorInnen in Graz bemerkbar, dass sich die Menschen im Pensionsalter das Leben (Miete, Heizung, Strom) nicht mehr leisten können z.B. gibt es Zahlen über Delogierungen von SeniorInnen? Mehr SeniorInnen die sich nur versorgen können, wenn sie zu der Tafel, zu Vinzi oder Carla Läden gehen?

- Mieten steigen generell, Bauträger begründen dies mit gestiegenen Kosten und höheren Auflagen durch das Land (Bsp. Barrierefreiheit, Mindestgröße) – schwierig wird es daher für Menschen, deren Wohnsituation aufgrund ihrer körperlichen Konstitution nicht mehr passend ist (kein Lift, Wohnung nicht rollstuhlgangfähig, etc.)
- Die Wohnbeihilfe ist in den letzten Jahren gekürzt worden: Ehepaare, die früher mit Mindestpension eine Beihilfe erhalten haben, bekommen jetzt keine mehr (vgl. 2006: € 120,--/Monat; 2011: kein Anspruch mehr)

Alleinlebenden MindestpensionistInnen wurde die Beihilfe auf die Hälfte gekürzt (2006: € 180,--; 2011: € 90,--)

- bei der Wohnungssicherung ist generell Anstieg bei Menschen 50+ bemerkbar, die noch keinen Pensionsanspruch haben, aber körperlich schon sehr verbraucht sind. Müssen oft auch Reha abbrechen, weil sie sich das nicht mehr leisten können (sind „ausgesteuert“ und erhalten daher kein Krankengeld mehr) – diese können sich oft die laufenden Kosten nicht mehr leisten
- Bei PensionistInnen entlastet oft noch das 13./14. Monatseinkommen
- Die Caritas-Sozialberatung steht über 4.000 Haushalten im Jahr bei materiellen Engpässen bei. Etwa 8 – 10 % davon sind Haushalte mit Haushaltsvorständen von 65+
- Zahlen über tatsächliche Delogierungen oder Anstiege im Vergleich zu Vorjahren stehen uns derzeit leider keine zur Verfügung.

2) Gibt es SeniorInnen, die um die Mindestsicherung NICHT ansuchen, wegen dem Regress, der ihre Kinder treffen könnte?

- PensionistInnen brauchen keine Mindestsicherung zu beantragen, sie erhalten bei niedriger Pension die Ausgleichszulage (die nicht regresspflichtig ist).
- Die Regresspflicht beginnt bei einem Nettoeinkommen von mtl. €1500,-- (Achtung: es wird Jahreseinkommen incl. 13. + 14. Bezug berechnet, daher entsteht real zwischen € 1250 - €1300 Monatseinkommen der Beginn der Regresspflicht!)

3) Wie schaut es mit der Vereinsamung von älteren Menschen aus? Die SoziallotsInnen sind da sehr wichtig. Aber vielleicht könnte die Caritas auch etwas tun, damit die Nachbarschaftshilfe besser funktioniert. Die Caritas könnte da eine Vermittlerposition einnehmen, wenn jemand bereit ist in der Nähe ältere Menschen zu betreuen?

- **Angebote der Caritas**

Begleitdienst vom Krankenhaus nach Hause (seit 2011)

Freiwillige MitarbeiterInnen begleiten Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt zu Hause über einen begrenzten Zeitraum und unterstützen sie dabei, im Alltag wieder Fuß zu fassen. Dabei werden auch noch vorhandene soziale Ressourcen (re-)aktiviert (Freunde, NachbarInnen, Verwandte).

Gleichzeitig sind die freiwilligen Mitarbeiterinnen (in diesem Bereich vor allem SeniorInnen) in einem sozialen Netzwerk verankert (regelmäßige Treffen über die Cairtas, dadurch entstehen auch private Verbindungen) – hier wird vorbeugend durch die soziale Tätigkeit einer möglichen Vereinsamung entgegengewirkt.

Zahlen und Fakten zum Begleitdienst:
Anfragen und Begleitungen Jänner bis Dezember 2013
insgesamt 47 Anfragen im Jahr 2013

Anfragen Insgesamt vom LKH Graz: 18
davon 11 Erstbesuche und daraus 9 Begleitungen

Anfragen übrige Krankenhäuser Graz:

BHB	4
Elisabethinen	3
Kreuzschwestern	1
LKH-West	2
LSF	2
GGZ	1

LKH Feldbach	1
LKH Weiz	1
PED-Oststmk.(Familienhilfe)	2

Restliche Anfragen privat, HKP, Physiotherapie u. a.: 12

Ablauf:

- Info von der Station
- Freiwillige MitarbeiterIn wird ausgewählt
- Nach Möglichkeit Erstbesuch von Projektverantwortlichen und FMA auf der Station oder nur Projektverantwortliche
- Besuch der FMA zu Hause

Info über Besuchsdienst geht an allfällige Hauskrankenpflegeeinrichtung

Ebenso gibt es in verschiedenen Pfarren **Besuchsdienste für Besuche in Spitälern und Pflegeheimen**, wie auch **Begleitdienste bei Arztbesuchen**.

Betreutes Wohnen für SeniorInnen

Dieses Angebot soll vor allem der sozialen Isolation entgegenwirken – Betreuung steht im Vordergrund.

Die Wohnungen sind wohnbeihilfenfähige Mietwohnungen (Richtwertmietzins darf nicht überschritten werden), dazu gibt es einen Gemeinschaftsraum, in dem mit einer/m BetreuerIn gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden.

Die gegenseitige nachbarschaftliche Unterstützung wird gefördert.

Durch die soziale Staffelung der Betreuungsleistung ist diese Form des Wohnens auch für MindestpensionistInnen leistbar.

Betreutes Wohnen wird in Graz sehr gut angenommen, unsere derzeit bestehenden Einrichtungen (Elisabethnergasse, Lilienthalgasse, Gradnerstraße) sind ausgelastet.

4) Gibt es genug HeimhelferInnen, sodass alte Menschen so lange wie möglich in ihren eigenen Häusern oder Wohnungen bleiben können? Oder sollte es in Graz mehr Tagesbetreuung für SeniorInnen geben?

- Es fehlt nach wie vor der sogenannte „4. Dienst“ – Heimhilfen, die mehr als drei Stunden am Tag durchgehende Betreuung anbieten können: Benötigt wird dies für ältere Menschen, die aufgrund von Demenz oder Sturzgefahr, etc. nicht mehr einen ganzen Tag alleine bleiben können, aber keine durchgehenden Pflegeleistungen benötigen.
- Für Menschen, die auch Pflege benötigen, wären auch FachsozialbetreuerInnen für Altenarbeit vorstellbar – allerdings wiederum Kostenfaktor!
- Problem Tagesbetreuung: In Graz (wie in der gesamten Steiermark) gibt es nach wie vor nur Pilotprojekte, die vom Land finanziert werden. Die Tagesbetreuung ist auf andere Weise nicht leistbar für den Einzelnen (Kosten mindestens € 60,--/pro Tag); Bedarf wäre gegeben – ebenso wie für den 4. Dienst.
- Mit mehr Tagesbetreuung bzw. finanzierter Betreuung in der eigenen Wohnung werden Angehörige entlastet. Diese können damit länger Betreuungsleistungen neben Berufstätigkeit bzw. einfach nur dem „eigenen Leben“ erbringen. Ein Umzug ins Pflegeheim wird dadurch verzögert, auch bei Menschen mit Pflegestufe 4 oder sogar höher – und die Kosten für die Allgemeinheit sind dadurch ebenfalls viel geringer.
- Bsp. Demenztageszentrum ELISA:

Spezielle Einrichtung der Caritas nur für Demenzkranke, wird von der Stadt Graz mitfinanziert – € 50,-- pro Tag für einen ganztagsbetreuten Tagesgast; die Beiträge der Tagegäste sind sozial gestaffelt. Die Einrichtung kann mit diesen Mitteln kaum kostendeckend geführt werden, weil der vorgeschriebene Personalbedarf sehr hoch ist (und teilweise auch erforderlich ist durch intensive Betreuung)

Die spannende Situation für uns ist, dass wir viel länger gesund und aktiv älter werden können, als es unsere Vorfahren je bedacht haben. Das hat große Vorteile, aber auch große Herausforderungen, die wir persönlich aber auch gesellschaftlich bewältigen müssen. (Verwandtschaftlich, finanziell, große Finanzierungsfragen der Gesellschaft, Ausbildungsfragen, Umgang mit der Normalität von Sterben....). Ich bin überzeugt davon, dass wir in 15 bis 20 Jahren viele der heute offenen und ungewissen Fragen bewältigen können.

Ich kann Ihnen allerdings auch garantieren, dass wir dann vielleicht 5 oder 10 andere ganz große gesellschaftliche Herausforderungen vor uns haben werden, die uns ganz beanspruchen, damit wir und unsere Nachkommen sie bewältigen können.

Danke

Franz Küberl

Caritasdirektor der Caritas Graz-Seckau